

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Mgr. jährlich zu bezahlen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten; später eingehende Inserate können erst in der daraus folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Hesse, in Dresden in den Annoncen-Bureau der Herren W. Saalbach und M. Rauschpler, und Haasestein & Vogler u. S. Engler in Leipzig.

Nr. 51.

Schandau, Mittwoch, den 28. Juni

1871.

Abonnement-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die „Sächs. Elbzeitung“. Es werden daher alle Diejenigen, welche die „Elbzeitung“ bisher durch die Post bezogen haben oder zu beziehen gekommen sind, gebeten, ihre Bestellungen bei den betreffenden Postanstalten gegen den Abonnementsspreis von **10 Mgr.** bewirken zu wollen.

Expedition der „Sächs. Elbzeitung.“

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Bezuglich einer in heutiger Nummer d. Bl. enthaltenen Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung und Aufnahme in die Wahlliste zur activen Bevölkerung an der Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes, sei hier außerdem wiederholt erwähnt, daß alle unbescholtene, selbstständige Haudeväter, welche das 25. Lebensjahr erreicht haben, dafür Sorge zu tragen haben, daß ihre Namen in die Listen der Stimmberechtigten eingegetragen werden, welche vom 29. Juni bis 6. Juli d. J. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an den in der Bekanntmachung unter 1, 2 und 3 näher bezeichneten Orten zur Einzeichnung ausgelegt sein werden und kann die Anmeldung mündlich oder schriftlich geschehen.

Dresden. Das „Dr. J.“ teilt mit, daß allerhöchster Anordnung zufolge der feierliche Einzug unserer zurückkehrenden Truppen (mit Ausnahme der 24. Division) in die Residenz am 11. Juli erfolgen wird. — Als Auschiffungspunkt für die vom 27. Juni an täglich eintreffenden Militärzüge sind die Stationen bei Meissen und die Station Priestewitz in Aussicht genommen, von wo die Truppen in die bis zum Einzuge in Dresden in dessen Umgegend zu beziehenden Contonementen abrücken.

(Dr. J.) Die Aufstellung der Truppen am Einzugsstage erfolgt in folgender Weise: die Infanterie auf dem Prager Platz nebst Umgebung, die der Cavaleriedivision in der Hercules-Allee im l. Großen Garten, die der Artillerie im l. Großen Garten und in dessen Umgebung. Nachdem Se. Majestät die Truppen in dieser ihrer Aufstellung besichtigt haben wird, erfolgt der Einzug derselben in die Residenz durch die Prager Straße, Waisenhausstraße, über den Pirnaischen Platz und durch die Panthausstraße nach dem Neumarkt, woselbst die Begrüßung der heimkehrenden Krieger durch die Vertreter der Stadt erfolgen soll; sodann ziehen die Columnen durch die Augustusstraße über die alte Elbbrücke in die Neustadt, durch die Hauptstraße nach dem Augustiner Platz, woselbst Se. Majestät der König den Vorbeimarsch abnehmen wird.

Ein Telegramm von Berlin enthält die erfreuliche Nachricht, daß die Rückkehr der 24. Division aus Frankreich ebenfalls in naher Zeit bevorsteht. Die 23. Division ist bekanntlich bereits auf dem Marsche nach der Heimat begriffen und es wird sonach das 12. (sächsische) Armeecorps mit Ausnahme des Regiments Nr. 105, welches nach dem Elsaß in Garnison gelegt ward, in Kurzem wieder in Sachsen sein.

Die Eröffnung der Dresdner Gewerbeausstellung findet bestimmt am 1. Juli statt und zwar durch Gesang, Festrede und Jubelouverture. Von früh bis zum Abend sind die Deputationen thätig, um die, wenn auch im Verhältniß zu anderen nicht sehr große, aber doch sehr schöne Ausstellung so zu gestalten, daß sie dem Dresdner Gewerbevereine zur Ehre gereicht und dem Gewerbe zum Nutzen.

An die Angehörigen der Bundestelegraphie sollen jetzt erhöhte Ansprüche gerichtet werden. Von jetzt ab sollen die Bewerber das Abiturientenzeugnis eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung beibringen und unter allen Umständen volle Geläufigkeit der französischen und englischen Sprache nachweisen, sowie auch besondere Kenntnis in der Physik, Chemie und namentlich in der Lehre vom Galvanismus und Electromagnetismus besitzen.

Kreisberg, 25. Juni. Während der drei seit verflossenen Tage hielt der sächsische Forstverein seine diesjährige Session hier ab. Bereits am Nachmittag und Abend des 21. d. M. batten sich die Mitglieder zahlreich eingefunden, und es stieg die Zahl der Anwesenden bis auf 180, denen sich Deputirte des böhmischen und schlesischen Forstvereins zugesellten. Die ehrwürdige Bergstadt hatte festliches Gewand angethan und bezeugte auf mannigfachste und überraschendste Weise ihre oft bewährte Gastlichkeit. Zur Begrüßung in dem Regierungsbezirkte batte die Kreisdirektion Hrn. Regierungsrath Königsheim delegirt, und die Staatsbehörden des Ortes, wie die städtische Vertretung und Bürgerschaft gaben ihre Teilnahme zu erkennen. (Dr. J.)

Die „Dr. N.“ schreiben: In Chemnitz schwelten die „ein fassend“ Dampfmaschinen, das, wenn es constatirt sein wird, allerdings zu den schwersten gehörten würde. Man zog dort nämlich aus dem Schloßteile den Leichnam einer noch jungen, erst 30 Jahre zählenden Frau und zwar unter Umständen, die auf ein grausliches Verbrechen schließen lassen. Die k. Staatsanwaltschaft hat, obgleich irgend ein Verdacht auf irgendwelche Thäterhaft nicht öffentlich ausgesprochen worden, dennoch vereit den Ehemann und Schwiegervater der Frau inhaftieren lassen. Soviel steht wenigstens fest, daß beide mit Letzterer in Unfrieden lebten. Der aufgefundene Leichnam hatte am Hinterkopfe eine tiefe Schnittwunde, die ihr eben nur gewaltsam beigebracht worden sein kann, ehe sie ins Wasser expediert wurde. Hoffentlich wird sich bald das Dunkel lichten.

(Unglücksfälle.) Am 9. Juni stürzte der 49 Jahre alte Handarbeiter Johann Lamina, aus Böhmen, von dem Gerüste der Muldenbrücke bei Göhren aus einer Höhe von 24 Ellen herab und starb bald darauf infolge erlittenen Halswirbelbruchs. — Am 13. geriet der in der Friedrich'schen Dampfmühle zu Gitsmannsdorf bei Reichenau beschäftigte Mährbursche C. A. Heidrich aus Friedersdorf beim Auslegen eines Treibriemens in das gangbare Zeug, wobei er wiederholte um die Welle geschleudert und so verletzt wurde, daß noch an denselben Tage der rechte Oberarm amputirt werden mußte. — Am 15. ist das Wohngebäude des Erdgerichts zu Mittweida bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. — Am 19. wurde in Gleisberg bei Röhrwein das dem Guisbesitzer K. L. Peyer gehörige Wohnhaus mit Seiten- und Schuppengebäude eingeschossen. — An demselben Tage schlug der Blitz in die Scheune des Guisbesitzers Reinhold Bens. Wolf in Ibschau bei Pommersch und entzündete dieselbe, infolge dessen ein Seitengebäude des Genannten sowie sämmtliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Guisbesitzers Gottlob Friedr. Dittrich, des Wirtschaftsbesitzers Friedrich Wilhelm Büchner und des Haus- und Feldbesitzers G. T. Kern (zusammen 13 Gebäude) total niedergebrannten. — An diesem Tage erlitten in Döderan bei einem Neubau mehrere Handarbeiter beim Zerbrechen einer langen Leiter, auf welcher sie standen, erhebliche Verletzungen. — Am 21. sind infolge Blitzschlags mehrere Wohn- und Nebengebäude in Bergen bei Halsenstein durch Feuer zerstört worden.

Über das bereits gemeldete Eisenbahnunglück,

welches sich auf der Linie Leipzig-Bitterfeld-Berlin zugetragen, ist dem „Dr. J.“ noch Nachstehendes zugegangen: Noch vollständig von dem Einbruck umfangen, den einer der schrecklichsten Eisenbahnfälle auf den Augenzeugen hervorbringen muß, versuchen wir doch eine möglichst getreue Schilderung des grauslichen Eisenbahnunglücks, das in der leichtverlorenen Nacht sich unweit Leipzig, kurz vor dem Anhaltpunkte Zschortau der Berlin-Anhalter Bahn zugetragen. Um Mitternacht war das Füssliedbataillon des 2. Pommerschen Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm (ebenfalls passirt gegenwärtig das II. Armeecorps [Pommern] über Bayreuth kommend, Leipzig, um auf der Berlin-Anhalter Bahn weiter befördert zu werden) hier eingetroffen, auf dem Bahnhofe der genannten Bahn bewirthet worden und fuhr um 1 Uhr wieder von hier ab. Die Freude der heimkehrenden Krieger, endlich dem lang ersehnten Ziele immer näher gerückt zu sein, wurde plötzlich in das schmerzlichste Gegentheil verwandelt; auf noch bis heute nicht aufgellärt Weise hatte sich die Locomotive vom Zuge gelöst und war, da der Führer dies nicht sofort bemerkte, eine gute Strecke vorausgefahren. Nachdem die Signale der Wärter den Locomotivführer von dem Vorfall benachrichtigt und Letzterer die Maschine auch endlich dem Zuge möglichst unschädlich zu nahen, war jedoch der Zug selbst, da gerade an seiner Stelle eine Niederung sich vorfindet und den schnellen Lauf der Wagen beschleunigt hatte, der Zusammenstoß des Zuges mit der Maschine, begünstigt durch eine totale Finsterniss, erfolgt. Wenige Secunden, ja ein Augenblick hatte genügt, um ein unbeschreibliches Chaos von Trümmern und Leichnamen herzustellen. Durch den Aufprall waren nämlich sechs, der Locomotive zunächst befindliche Wagen tatsächlich durch- und ineinander geschleudert worden; herzbrechende Hilferufe erklangen aus dem Wirrwarr der zerschmetterten Wagenwände, Holz- und Eisenstücke, Wagengräber, zwischen welche die Unglücklichen gleichsam eingekettet waren. In stockfinsterner Nacht, an einer wenig belebten Stelle das Rettungswerk beginnen, dies war eine schwere Aufgabe, die indes unter der Leitung der Offiziere so gut es ging, beim Scheine eines schnell angezündeten mächtigen Wachfeuers ins Werk gesetzt wurde. Man konnte jedoch nur äußerst vorsichtig vorgehen, um beim Entfernen der Trümmer nicht noch weiteres Unheil anzurichten. Mittlerweile war nach Bitterfeld sowohl als herein nach Leipzig telegraphisch um ärztliche Hilfe gebeten worden, die denn auch so schleunig als möglich und beziehentlich mittels Extramoschinen eintraf. Ungefähr um 4 Uhr früh waren die Unglücklichen von den Trümmern befreit, und man konnte nun einen Überblick der armen Opfer gewinnen: 18 grauslich verbrümmte Leichen braver Krieger, von denen 3 mit dem eisernen Kreuz decortirt waren, waren augenscheinlich sofort zerquetscht worden, während 44 andere mit vielfach schweren Verwundungen in Pflege genommen wurden. Leider starben von ihnen bereits wiederum 3 auf dem Transport zum Leipziger Krankenhaus. Lediglich muß die angestrengte und schnelle Thätigkeit anerkannt werden, die bei dieser traurigen Katastrophe von Seite der herbeigeeilten Ärzte und des Hilfspersonals entwickelt wurde. Von dem Zugpersonal selbst war der Zugführer am Kopfe nicht unerheblich, der Feuermann und der Locomotivführer leicht verwundet worden. Mit dem Anbruch des Morgens erfolgte die Beerdigung der armen Opfer auf einer unmittelbar an den Bahntörper grenzenden Wiese. Ein großes einziges Grab, von den betrübten Kriegern selbst bereitet, nahm die Leichen auf, und der Bataillonscommandant selbst — welcher ebenfalls verletzt worden war — hielt die Grabrede, deren Worte oft von Thränen des tiefsten Krie-

gerst erschüttert wurden. Die umstehenden weitergebräumten Kameraden, welche mutig dem Feinde ins Unglück geschauf, sie alle wurden vom Schmerz überwältigt und ließen den Thränen freien Lauf. Selbstverständlich erfolgte am Schlusse des ergreifenden Alles die Ehrensalve, welche leider ein zweites Unglück im Gefolge hatte. Die Pferde eines der vielen von den umliegenden Dörfern zur Hilfsleistung herbeigeführten Wagen wurden beim Gewehrdonner schau, gingen durch und brachten den Wagensführer so unglücklich zu Hause, daß die Räder den Unglückslichen überschütteten und seinen sofortigen Tod zur Folge hatten. Unter den getöteten Mannschaften befanden sich 2 Unteroffiziere. Der Zug wurde wieder nach Leipzig zurückgebracht und die Weiterfahrt über Halle angetreten. Gegen 12 Uhr Mittags war das Bahngleis wieder fahrbar.

Preußen. Berlin, 22. Juni. Die „Allgemeine Militär-Zeitung“ berichtet, daß nach dem Abschluß des Militärvertrags mit dem Großherzogtum Hessen die Verhandlungen wegen Umformung der s. württembergischen Truppen zu einem XIII. deutschen Armeecorps begonnen haben. Die Truppenmacht des deutschen Reiches würde sich also, mit Einschluß der beiden bayerischen Corps und des preußischen Gardecorps, auf 18 Armeecorps und 1 Division, die großherzogl. hessische, belaufen, welche letztere dem XI. Armeecorps als dritte Division angeschlossen ist.

Es wird der „Börsenztg.“ als ein feststehender Entschluß des Finanzministers bezeichnet, die Gesamtheit der Norddeutschen Bundeschazanweisungen im Betrage von 102 Millionen Thlr., die aus Veranlassung des Krieges ausgegeben worden sind, zur Rückzahlung zu kündigen, sobald die französische Kriegscontribution in ihrer für die nächsten Monate stipulierten Höhe eingegangen sein wird.

Österreich. Aus Innsbruck, 20. Juni, wird gemeldet: Zwischen den Stationen Matrei und Mühlthaler Bach derart zerstört, daß die Schienen auf eine Strecke von etwa 35 Klöstern 50 Fuß hoch in der Luft hängen. Die Herstellung neuer Stützmauern wird so viel Zeit und Arbeitskraft in Anspruch nehmen, daß die Strecke Innsbruck-Matrei auf mehrere Wochen unfahrbare bleiben muß. Der Verkehr wird inzwischen durch Omnibusse und der gleichen aushilfswise besorgt. — Die Eisbach hat die Dämme bei Neumarkt und Kurling durchbrochen, der Verkehr jedoch noch aufrecht erhalten. Der linksseitige Pfiler der Bozener Eisenbahnbrücke ist eingestürzt; der Verkehr ist für mehrere Tage gestört. Die Überschwemmung droht große Dimensionen anzunehmen.

Frankreich. Paris, 21. Juni. (R. 3.) Die Behörden sind wegen der Lage von Paris noch fortwährend in Besorgniß. Abgesehen von den einzelnen Angriffen, die stets auf die Soldaten gemacht werden (gestern wurde sogar auf einen General geschossen), und der großen Anzahl von Anhängern der Commune, die noch nicht in ihre Hände gefallen sind, fehlen auch von den Waffen, welche an die Nationalgarde verteilt wurden, 120,000 Gewehre und 20,000 Revolver. Die Nachsuchungen nach denselben dauern fort. Eine große Anzahl von Haussuchungen und Verhaftungen fanden seit gestern wieder statt. Der Hauptort der Haussuchungen war der Faubourg-du-Temple, der heute Morgen von Militär vollständig abgesperrt war. Man fand viele Waffen und militärische Kleidungsstücke, und nahm auch eine große Anzahl von Verhaftungen vor. Die Insurgenten, welche in den Katakomben Zuflucht gesucht hatten, sind entweder tot oder gefangen; die Agenten fanden Viele im Todeskampfe liegend. Hier, wie in den Abzugskanälen hat man eine ziemliche Menge von Waffen vorgefunden. Eine Mitrailleuse, welche zwar stark beschädigt, aber noch recht brauchbar war, ist in einem Keller der Rue-des-Acacias entdeckt und der Schließer mit mehreren Hausmietern verhaftet worden.

Feuilleton.

Ein Rückblick auf die spanische Inquisition.

Bon Dr. Alfred Steens.

(Fortsetzung.)

Oben an der Decke ist ein eiserner Haken von ungemeiner Stärke befestigt; ein Strick ist über den selben hingeworfen, dessen beide Enden zur Erde niedergehängt. Das eine Ende dient dazu, die auf den Rücken gebogenen Hände des Schlachtopfers festzuhalten, an dem andern Ende wird der Gemarterte so weit in die Höhe gezogen, daß er mit dem Kopfe fast den Haken berührt. Vorher aber hat man an seinen Knöcheln ein Gewicht von der Schwere eines

Gentners befestigt. So zwischen Boden und Decke hängend, wird der Unglückliche durch plötzliches Loslassen des einen Tauendes durch das noch künstlich vermehrte Körpergewicht in jährem Halle herabgeschleudert; allein es ist dafür gesorgt, daß das an den Füßen befestigte Gewicht den Boden nicht berührt. Sehnen und Muskeln zerreißen oder werden unnatürlich ausgedehnt und gequetscht, die Arme und Beine sind verrenkt und aus ihren Höhlen gerissen, der ganze Körper ist auf eine furchtbare, schmerzliche Weise erschüttert. Und dieses scheußliche Verfahren wird fünftausend Stunden ununterbrochen fortgesetzt, und in vielen Fällen wird der Leidende in dieser Lage noch mit Peitschenhieben gepeinigt. — Diese Torturart ist bekannt unter dem Namen der Wippe. Vollige Erlähmung der Arme und Beine ist öfter die Folge solcher Marter gewesen.

Wir wenden uns zu einem zweiten Marterinstrument, Knebelbank, Burro oder auch Peiter genannt, dessen einfacher Structur man kaum die raffinirten Dualen anzusehen vermag, die es bereiten soll.

Zwei Ballen von Holz, mit scharfen Kanten versehen, ungefähr in Manneslänge, sind in der Mitte durch eine starke Sprosse verbunden. Das Ganze ist mit einer Stütze versehen, auf welcher sich die Ballen bewegen lassen. Auf diese Maschine wird der entblößte Körper des Schlachtopfers in der Weise gelegt, daß nur das Rückgrat durch die Mittelsprosse gestützt ist, die übrigen Körpertheile aber an den Seitenballen die gehörige Stütze nicht finden. Dann werden Ober- und Unterarm, Ober- und Unterschenkel mit acht starken Fesseln auf die scharfen Kanten der Seitenballen gepreßt, so daß das Gewicht des umgestürzten Körpers sowohl die Fesselnure als die scharfen Holzlamien in das Fleisch des Gemarterten hineintreibt. Doch damit ist es nicht genug. Mit hölzernen Sprossen, welche beweglich an den Seitenballen befestigt sind und welche in die Schnüre, mit denen der Leidende gefesselt ist, eingreifen, werden die Schnüre durch Drehung immer tiefer in das Fleisch hineingetrieben, bis sie an den Knochen einen Widerstand finden. Muskeln und Sehnen werden durch diese Durchschnitte zerstört, aus acht Wunden rinnt fortwährend das Blut des Schlachtopfers, auch die leiseste Bewegung des in Höllenqualen erzitternden Leibes vermehrt furchtbar den Schmerz. Und doch ist dieses nur auf den geöffneten Mund wird ein Stück seidenes Zeug, welches groß genug ist, um auch die Nasenlöcher zu bedecken, gelegt und dieses durch Aufgichten von Wasser tief in die Kehle gedrückt. Fortwährend wird nun dem Gemarterten Wasser in den Mund gezwungen, so daß derselbe in jedem Augenblick zu ersticken glauben muß. Die dadurch hervorgebrachten Wirkungen gleichen ganz einem langsamem Ertrinken. Die furchtbare Todesangst, in welcher der Leidende sich während dieser ganzen Zeit befindet, versetzt den Körper in convulsive Zustungen, welche nur dazu dienen, die ihn umfangenden Schnüre tiefer in sein Fleisch hineinzutreiben. Sehr oft sind bei den Schlachtopfern dieser Torturart durch die furchtbare Reaktion der inneren Organe Gefäße gesprungen und haben dadurch den Tod des Gemarterten verhindert. Auch diese Dual dauerte fünftausend Stunden.

Eine dritte Torturart war die des Feuers. Die Füße des auf einem Marterstuhl befestigten Opfers wurden zwischen zwei Breiter geslemmt, mit Fett bestrichen und der Wirkung eines ihnen genäherten Feuers so lange ausgegesetzt, bis die fleischigen Theile derselben zerstört waren, oder aber sie wurden eine Stunde lang mit siedendem Öl begossen.

Doch genug sei es dieser grausigen Bilder, deren Darstellung mir nur dadurch abgedämpft worden ist, daß sie zu einer vollen Einsicht in das Wirken und Treiben der Inquisition unentbehrlich sind. Die Anwendung der Folter ist eine der ruchlossten und zugleich blödsinnigsten Einrichtungen und ein unvermeidbarer Schandfleck der früheren Rechtsopflege. Wo sie aber auch angewandt ist, sind ihre Leistungen hinter denen der Inquisition weit zurückgeblieben. Diese hat das Verdienst, das Foltersystem auf seinen höchsten Gipfel geführt zu haben. Aber grauenhafter noch als die Folterung selbst ist der graue Hohn, mit welchem die Schuld der lebenderrüttenden Wirkungen dieser Scheuhälfchen von sich selbst auf den Angeklagten zu wälzen gesucht wird. Es schließt nämlich jedes Erkenntniß auf die Folter mit folgender stechenden Formel: „Wir beschließen, daß diese Folter in dem Maße und so lange als wir es für zweckmäßig befinden, vorgenommen werden soll, nachdem wir uns verwahrt haben und noch verwahren, daß wenn er beschädigt werden, sterben oder ihm ein Glied sollte gebrochen werden, Niemand anders als dem Gefolterten die Schuld daran beizumessen sei.“ Durch nichts wird die stumpfsinnige Unvernunft

und die lastre, schamlose Brutalität der Inquisition klarer bewiesen als durch diese Formel; und kaum ist es glaublich, daß die Urheber solchen Unsinns mit menschlicher Vernunft begabt gewesen sind. Man gesteht also in jedem Falle, wo die Folter angewandt wird, die Möglichkeit eines Justizmordes zu. Nun aber ist nur ein doppelter Fall möglich: entweder ist der Angeklagte in den Augen der Richter und nach ihrer besten Überzeugung schuldig, dann können sie ihn ohne Folter verurtheilen; oder aber die Richter sind über Schuld und Unschuld im Unklaren: wie können sie dann ein Verfahren anwenden, welches in den Fällen, wo der Angeklagte wirklich unschuldig ist, einen Justizmord herbeiführen kann? Kaum ist es glaublich, doch es ist so: die Inquisition erkennt offenbar durch die oben angeführten Worte offiziell die Berechtigung des Justizmordes an. Entgleich ist es ferner, daß die richterliche Praxis der Inquisition die Schandbarkeit ihrer Statuten noch zu überstreichen sucht, indem sie den unglücklichen Gefangenen selbst den schwachen Schutz, welchen der hohe Rath, durch die häufig begangenen Gräueltaten der Untergesetzte veranlaßt, in gewissen Fällen zu bieten versucht, in der Proceßpraxis völlig entzog. Gegen die Folter war die in allen übrigen Fällen ausgeschlossene Appellation an den hohen Rath der Inquisition in zwei Fällen erlaubt: einmal dann, wenn durch ärztliches Zeugnis der körperliche Zustand des zu Marternden als ein solcher erwiesen werden konnte, daß die Marter fast mit Gewissheit zum Tode führt, dann ferner, wenn gegen den Angeklagten auch nicht ein halber Beweis vorlag. Dieses Schutzgesetz aber ward dadurch illusorisch gemacht, daß ihm die Bestimmung beigelegt war, die Appellation solle dann stattfinden, wenn die Sache den Untergesetzten nicht klar sei, und in Wirklichkeit hat dieser Schutz des hohen Rathes niemals die Willkür der Inquisition beschränkt.

Doch kehren wir zu dem Gefangenen zurück. Die Folterstricke tragen den zerstörichten Leib des Unglücklichen zurück in die Gefängniszelle, nicht etwa wie es die Menschlichkeit fordert, in ein zur Heilung der grauenhaften Verwundung günstiges Zimmer. Dort erwartet er in bangen, schlaflosen Nächten, von Schmerz, Dunkelheit, Einsamkeit gequält, sein weiseres Schicksal. Er selbst fühlt, daß seine Kraft gebrochen ist, doch auch im Halle der Kreisprobe nur ein sieches, verachtetes, kurzes Leben sein Vorstoß ist, daß die Folterstricke seine Glieder auf immer untauglich gemacht haben; aber er hofft, seine Familie durch Freisprechung vor bürgerlicher Insammlung und vor der Gefahr des Hungertodes gereitet zu sehen. Doch er hat sich getäuscht. Er wird verurtheilt und zwar als ein harinäsig leugnender und reueloser Krieger zum Tode lebendiger Verbrennung! Nun durchbohrt Verbrennung seine Seele, sein Geist ist zerrüttet, mit furchtbarem Hohnsachen flüchtet er den Menschen, die ihn wie Tiger zerreißen, und Gott, der ihn nicht rettet! Wer will einen Stein auf ihn werfen wegen ruhloser Gottesträumer?! Wahrlich, wenn es möglich wäre, die Religion und den Glauben an einen allwissenden, lebendigen, heiligen Gott aus den Herzen der Menschen zu vertilgen, so würden die Gräuel und Schandthaten, welche diese entsetzliche Rechtsopflege im Namen Gottes verübt hat, längst diese Aufgabe gelöst haben! — Das ist wohl die schrecklichste Wirkung derselben, daß durch sie die wahre Religion bei ganzen Völkern in verbrecherische Leidenschaft und geisteszerrüttenden Fanatismus umgewandelt wird!

Bei gewöhnlichen Verbrechen ist es Sitte, die Vollstredung der Strafe in kurzem Zwischenraume auf die Publication des Endurteils folgen zu lassen; die Inquisition hebt ihre Schlachtopfer längere Zeit auf, um mit Hülfe ihrer ein heiliges Volksfest zu feiern und durch die Masse der Opfer zu impo-nieren!

Endlich sind es der Opfer genug; man hat rasch und fleißig gearbeitet, die Processe abgefertigt, Schulde und Unschuldige verurtheilt, denn es gilt ja, Gott eine große Menge Opfer zuzuführen und ihn durch den süßen Geruch verbraunter Körperkleider zu erfreuen und zu erquicken! Die Unglücklichen erscheinen, sie tragen auf ihrem Haupte eine Mütze, welche ungefähr aus sieht, wie eine Narrenkappe, in Form eines Zuckerhutes, genannt Coroja, Hackeln in der Hand und ein mit lächerlichen Teufelsfragen bemaltes einfaches Kleid, den Sandbenito. Diese basazzo-hafte Vermummung soll dazu dienen, die Schlachtopfer vor ihrem Untergange dem Spott und Gelächter des Volkes preiszugeben. Es liegt in dieser Bloßstellung Unglücklicher eine wahrhaft teuflische Niederträchtigkeit, nur die verworfensten Buben sind solcher Scheuhälfchen fähig.

Weiter bewegt sich der Zug unter dem Hohnsachen und den Spottreden des ihn umgebenden Volkes zu einem großen Platze, in dessen Mitte ein Plateau, mit Schweizerhansen bedeckt, sich erhebt, dessen Umgebung weit hin mit hundertausenden von

neugierigen Zuschauern erfüllt sind. Neben den Scheiterhaufen, dort, wo das Schauspiel sich am besten überblicken lässt, erhebt sich eine mit wunderbarer Pracht ausgestattete Schaubühne; sie ist für die Glieder der königlichen Familie, welche durch ihre Gegenwart das heilige Fest der Fegeverteilung und den festlich frohen Tag verherrlichen will. Alter Glanz des Tages aber fällt auf den Grossinquisitor, welcher in prangenden Gewändern auf erhöhtem Throne strahlt.

Die Verurtheilten werden an die in der Mitte der Scheiterhaufen emporragenden Stangen gebunden, die Neujen unter ihnen sind zuvor erdrosselt; die Flamme lebt an den Scheiterhaufen empor, ergriff die Schlachtopfer, tausendstümmer Jubel des Volkes durchdringt die Luft, — bald sind Scheiterhaufen und Schlachtopfer zu Asche gebrannt, tie der Wind nach allen Seiten hin zerstreut; das verbündete Volk aber dankt für die Gnade, durch welche er wiederum Recht vertilgt hat. Durch eine feierliche Messe und eine bei der Ceremonie gehaltene Predigt erhält dieses ganze mordbrennerische Fest den Charakter eines Gottesdienstes.

Ich bin in der Beschreibung dieser grauenhaften Volksorgie, des Auto-da-fé kurz gewesen, weil dieser Gegenstand zugleich zu bekannt und zu entseelig ist, um spezieller behandelt zu werden; nur eine sich uns aufrängende Frage möchte ich noch zu beantworten suchen: Wie war es möglich, daß das spanische Volk seinen eigenen Helden und Bütteln, den Mörder seiner Freiheit und Ebre zusuchte, daß es den Untergang seiner eigenen Söhne und Töchter, seiner besten, fleißigsten und wohlabendsten Bürger mit Freuden begrüßte, daß es selbst seine Hessen schmieden half und an dem Ruin seines Glückes und seiner Wohlfahrt eifrig mitarbeitete? Der gewöhnlich angenommene Satz, daß die Vernunft das Leben des Einzelnen wie der Völker regiert, ist hier offenbar in sein Gegenteil verkehrt, und jeder verünftige Spanier hätte die Jahrhunderte hindurch, in denen die Inquisition bestand, zu jeder Stunde und an jedem Orte Spaniens mit höchstem Rechte das Wort Talbots anwenden können: „Unsinn, du siegst, und ich muß untergehn!“ — Erklärliech, leider nur zu gut erklärliech, ist diese Ercheinung durch den geisteszerstörenden Einfluss hierarchischer Bestrebungen. Durch diese kam es in Spanien dahin, daß das Lügengewebe eines sophistischen Aberglaubens, ein System, dessen Alberheit jeder nur halb mit Vernunft begabt ohne Anwendung besonderen Schwefelns sofort hätte durchschauen müssen, als Kanon der religiösen Überzeugung galt. Und diesem blödsinnigen System sind Tausende zum Opfer gefallen. (Fortsetzung folgt.)

Bemischtes.

Das Stangen'sche Reisebüro in Berlin, Markgrafenstraße 43, veranstaltet Anfang Juli eine Vergnügungsgeellschaftsreise nach Elsass und Deutsch-Lothringen. Die Reise wird in Berlin angetreten und geht über Frankfurt nach Weisenburg, Wörth, Straßburg, Saarbrücken, Spicheren und May. Auf der Rücktour kann eine Rheinreise verbunden werden. Nachdem arrangiert das Büro zu den Schulferien eine Extrafahrt nach Schlesien und Ende August eine Gesellschaftsreise nach dem Orient.

Wie der „M. Stett. Blg.“ aus Köslin geschrieben wird, haben sich nach dem Tode des vor einigen Tagen dort verstorbenen Directors der pom-

merischen Hypothekenbank, Lieutenant a. D. Henze, durch denselben verübte Beträgerereien herausgestellt, deren Höhe auf die Summe von 70,000 Thlr. beziffert wird. Der Verlust soll größtentheils arme Leute treffen. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft sind einstweilen ein Theil der Geschäftsräume der pommerschen Hypothekenbank, so wie die in demselben Gebäude befindliche Privatwohnung des Henze nach erfolgter Haussuchung unter Verschluß gelegt.

Der „Standard“ von Buenos-Aires vom 30. April bringt eine Schilderung der schrecklichen Epidemie, von der diese Stadt während der letzten Monate heimgesucht war. Er schreibt: Bis vor Kurzem hatte man Buenos-Aires als einen gesunden Ort betrachtet, daher auch der Name, zu deutsch, „Gute Luft“. Allerdings hatte die Stadt schon vor dem Ausbrüche der Seuche durch Fehler, welche die Municipalverwaltung beging, an übeln Ausdünungen gelitten. Im Januar dieses Jahres wurde nun das gelbe Fieber eingeschleppt; es brach zunächst in dem von Italienern bewohnten Stadttheile San-Telmo aus. Dort forderte es, namentlich in den überfüllten unreinlichen Herbergen für italienische Einwanderer, zahlreiche Opfer. Nach und nach verbreitete sich die Seuche über die ganze Stadt und nahm in den Monaten März und April eine ganz unerhörte Ausdehnung an. Von den 180,000 Einwohnern, welche Buenos-Aires vor dem Ausbrüche der Seuche zählte, waren bis Ostern beiläufig zwei Dritttheile gestorben, 20,000 gestorben und von den übrigen 30,000—40,000 waren 7000 frank; die Zahl der täglichen Todesfälle betrug 400—500. Ihren Höhepunkt erreichte die Seuche am Ostermontag. Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang wurden 540 Beerdigungsscheine ausgefertigt; zur Nachtzeit setzten die 360 Todtengräber ihre Arbeit bei Vaterunserlein fort, und binnen 24 Stunden wurden bei Tausend beerdigte. An diesem Tage musste auch der „Standard“ aus Mangel an Mitarbeitern und Sehern sein Erscheinen auf 14 Tage unterbrechen. Damit hatte aber die Seuche ihren Höhepunkt erreicht, und als das Blatt wieder erschien, betrug die Sterblichkeit nur noch 100 täglich. Über 26,200 Menschen wurden von der hundert-tägigen Seuche hingerafft. Von 130 Arzten lagen Ende April nur noch 18 ihrem Berufe ob. Dass es bei einer solchen Seuche nicht an Bürgern der edelsten Ausopsisierung, sowie auch der herzlossten Unmenschlichkeit fehlte, ist selbstverständlich. Au grotesten Vorwürfen mangelte es gleichfalls nicht. So läßt sich Einer ein Glas Brannwein in einem Laden geben und sagt, nachdem er es geleert: „Ich kann nicht so gleich zahlen, denn ich komme direct aus meinem Sarge.“ Entsezt wichen die Anwesenden zurück, und auch wir werden von Grauen erfüllt, wenn wir bedenken, daß infolge der überreichten Beerdigungen gar Mancher zu spät sein Bewußtsein wieder erlangt haben mag. — Dem Fachblatt „Medical Press und Circular“ zufolge wurde die Epidemie in Buenos-Aires dadurch noch bedeutend verschlimmt, daß mittler während derselben die Serenos und Vigilantes (die Polizeidienner) Strafe machten, um höhere Lohnsätze zu erzwingen. Die Todtengräber folgten bald ihrem Beispiel, und viele Tage lang war Niemand zu finden, der die Leichen beerdigte hätte. Die Särge wurden infolge dessen an dem einen Ende des Kirchhofes aufgeschichtet. Die Scenen auf dem Kirchhofe waren oft gräßlich anzusehen. (In Dresden hat sich der Generaleconsul der argentinischen Republik für das Königreich Sachsen, Herr geh. Commerzienrath v. Mensch, bereit erklärt, Geldbeiträge für die zahlreich

nachgelassenen Wittwen und Waisen in Buenos-Aires in Empfang zu nehmen, und einen bezüglichen Auftrag erlassen.)

— In Passaic (Staat New-Jersey in Amerika) starb vor wenigen Wochen ein alter Junggeselle, namens Marsh, mit einer Hinterlassenschaft von 400,000 Dollars nebst Landtitel und 6 prächtvollen Pferden. Aus dem in der „Philadelphia Commercial List“ ist ersichtlich, daß der Erblasser fast sein ganzes Eigentum seinen 6 Pferden vermacht hat. Das Testament bestimmt nämlich, daß der Landtitel den 6 Pferden ausschließlich als Domaine gehört; außerdem müssen aus der Masse zum „Comfort“ jedes einzelnen Pferdes noch 300 Dollars verwendet werden. Drei Knechte, welche die 6 Pferde bis zu deren Tode sorgfältig zu pflegen haben, erhalten jeder ein Jahresgehalt von 1200 Dollars. Das Gehalt ist um deswillen so hoch gegerissen, „damit“ — wie es in dem Testamente wörtlich heißt — „die Knechte ein Interesse daran haben, meine Erben möglichst lange am Leben zu erhalten“. Dem Testamentsexecutor sind 10,000 Dollars vermacht, „falls er die nötige Sorge trägt, daß „meine Erben“ gut versorgt werden“, wie es in dem Testamente weiter heißt. Das Testament ist eingetragen und bereits in Kraft getreten. Da Marsh seine Leibeserben hat, so fällt nach Ableben seiner Pferde das Vermögen verschiedenen mildthätigen Stiftungen anheim, die im Testamente näher bezeichnet sind.

Productenpreise.

Pirna, 24. Juni. Weizen 6 Thlr. — Ngr. bis 12 Thlr. — Ngr. — Korn 4 Thlr. 8 Ngr. bis 4 Thlr. 12 Ngr. — Gerste 3 Thlr. 10 Ngr. bis 1 Thlr. — Ngr. — Hafer 2 Thlr. 20 Ngr. bis 2 Thlr. 25 Ngr. — Butter 14—16 Ngr.

Chemnitz, 24. Juni. Weizen 5 Thlr. 25 Ngr. bis 6 Thlr. 25 Ngr. — Korn 4 Thlr. 10 Ngr. bis 5 Thlr. 2½ Ngr. — Gerste 3 Thlr. 5 Ngr. bis 3 Thlr. 20 Ngr. — Hafer 2 Thlr. 5 Ngr. bis 2 Thlr. 22½ Ngr. — Butter 15—18 Ngr.

Bautzen, 24. Juni. Weizen 5 Thlr. 5 Ngr. bis 6 Thlr. 15 Ngr. — Korn 4 Thlr. 7½ Ngr. bis 4 Thlr. 12½ Ngr. — Gerste 3 Thlr. 10 Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr. — Hafer 2 Thlr. 5 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr. — Butter 14—15 Ngr.

Wöbau, 22. Juni. Weizen 5 Thlr. 25 Ngr. bis 6 Thlr. 11 Ngr. — Roggen 4 Thlr. 10 Ngr. bis 4 Thlr. 16 Ngr. — Gerste 3 Thlr. 10 Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr. — Hafer 2 Thlr. 10 Ngr. bis 2 Thlr. 12½ Ngr. — Butter 13—15 Ngr.

Reisegelegenheiten.

S.-B. Staats-Eisenbahn. Abfahrt von Krippen (Schandau) nach Dresden: Früh 2 U. 30 M. 6 U. 40 M. Vorm. 11 U. 10 M. Nachm. 1 U. 15 M. 4 U. 5 M. u. Abends 7 U. 5 M.

Absfahrt von Krippen nach Bodenbach: Früh 2 U. 5 M. Vormitt. 8 U. 30 M. 11 U. 5 M. Nachm. 1 U. 30 M. 3 U. 30 M. u. Abends 8 U. 30 M.

S.-B. Dampf-Schiffahrt. Tägl. von Schandau früh 6 u. Vorm. 9½ Uhr nach Dresden, Vorm. 10½ Uhr nach Leitmeritz, Nachm. 12½ U. nach Herrnreitzen, 2½ U. nach Aue, Nachm. 2½ u. Abends 6 U. nach Dresden.

Personenposten nach Sebnitz. Abgang v. Schandau: 9 U. 30 Min. Vorm. 2 U. 45 Min. Nachm. u. 9 U. 15 Min. Abends. Ankunft in Schandau: 5 U. 15 Min. früh, 12 U. Mittags u. 5 U. 30 Min. Abends.

Börse in Leipzig.

Anständ. Louisd'or	—	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.
20-franc-Stück	5	:	10%	:	—	—
Ducaten	3	:	6	:	5½	—
Wiener Banknoten	81½					

welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, hiermit aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Namen in die Listen der Stimmberechtigten eingetragen werden, welche

1. in der Stadt Schandau

bei dem Herrn Armenpfleger Müller,

2. in Postelwitz

bei dem Herrn Gemeindevorstand Wenzel,

3. in Wendischfähre

bei dem Herrn Gemeindevorstand Misscherling

vom 29. Juni bis 6. Juli d. J.,
früh von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr,
zur Einzeichnung ausgelegt sein werden.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen.

Wer die Anmeldung, bei welcher übrigens der Wahlzettel in Empfang zu nehmen ist, unterläßt, geht für diesen Fall seines Wahlrechtes verlustig.

Schandau, Postelwitz und Wendischfähre, den 26. Juni 1871.

Sämtliche Wahlauschüsse

und zwar:

für die Stadt: für Postelwitz:
Schultheis. Hartung. Seyfert. Schultheis. Wenzel.
Kreßschmar. Müller. Aug. Richter. Friedr. Hönel.

für Wendischfähre:

Schultheis. Misscherling.

Hering.

Bekanntmachung,

die Anmeldung und Aufnahme in die Wahlliste zur activen Betheiligung an der Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes betreffend.

In Gemäßheit § 17, Absatz 1, der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 scheidet in diesem Jahre die Hälfte der Kirchenvorsteher aus und zwar:

1. in der Stadt Schandau:

- Herr Senator Strubell,
- Senator Hauswald,
- Kämmerer Strubell,
- Bäckermeister Sachse,

2. in Postelwitz:

Herr Forstinspector Funke,

3. in Wendischfähre:

Herr Gartennahrungsbesitzer Hamisch.

Es sind sonach für die Stadt Schandau vier Kirchenvorsteher und für Postelwitz und Wendischfähre je ein Kirchenvorsteher zu wählen.

Da aber nicht eher zur Wahl verschriften werden kann, bis nicht in Gemäßheit § 8, Absatz 2, der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 und der zu § 8 unter II. getroffenen Bestimmungen der Ausführungs-Verordnung in jedem Wahlbezirk eine Liste der Stimmberechtigten aufgestellt worden ist, so werden alle unbescholtene, selbstständigen Haudeväter, in der Stadt Schandau sowohl, als auch in Postelwitz und Wendischfähre,

Bekanntmachung.

Von dem diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 6. diesjährige Stück erschienen, enthaltend:

- Nr. 41) Bekanntmachung, eine authentische Erläuterung der Bestimmung im zweiten Absage des § 38 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend, vom 3. Juni d. J.;
- 42) Verordnung, die Abschaffung der Bußtage- und Pfingstcollecten zur Unterstüzung hilfsbedürftiger Lehrer ic. betreffend, vom 3. Juni d. J.;
- 43) Synodalabschied für die erste evangelisch-lutherische Landessynode, vom 7. Juni d. J.;
- 44) Verordnung, die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnung vom 6. Juni 1870 betreffend, vom 6. Juni d. J.;

- Nr. 45) Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Österreich wegen weiterer vervollständigung der gegenseitigen Eisenbahnverbindungen unter dem 29. September 1869 abgeschlossenen Vertrag betreffend, vom 15. Mai d. J.;
- 46) Verordnung, den Wegfall der Erörterungen zu Feststellung der Heimath neugeborner Kinder betreffend, vom 8. Juni d. J.;
- 47) Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem allgemeinen landwirtschaftlichen Vorstandverein zu Marienberg erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend, vom 9. Juni d. J. und liegt zu Ledermann's Einsicht in unserer Canzlei aus.

Schandau, den 23. Juni 1871. Der Stadtrath.
Hartung.

Versteigerung.

Freitag, den 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr versteigere ich im Hause des Herrn Kaufmann Richter dahier ca. 14 Eimer seine weisse Rhein- & diverse französische Rothweine, auch ca. 100 Flaschen Champagner

gegen Baarzahlung und lade ich Kauflustige ein. Die Weine können vor der Versteigerung aus den Fässern versucht werden.

Schandau, den 21. Juni 1871.

Römmler.

Hausverkauf.

Ein noch neues massives und wasserfreies Haus in Schandau steht zu verkaufen. Näheres in der Expedition der Elbzeitung.

Auktion im Erbgericht Ostrau.

Heute Mittwoch, den 28. Juni von Nachmittags 4 Uhr an kommen Tische, Stühle, Gardinen u. s. w. gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.

Sägespähne

sind fahreneise zu verkaufen in der Dampfschneidemühle zu Schandau.

HOTEL STADT PRAG in Tetschen am Marktplatz

empfiehlt sich mit edl Pilsner Bier und sind auch zu jeder Zeit warme und kalte Speisen zu haben. Einem geehrten Publikum empfiehlt sich aufs Beste Alois Ehrengruber, Gastwirth.

**Schwächlingen, Patienten und
Reconvalescenten sind die Dampf-Chocoladen von Franz Stollwerck & Söhne in Cöln am Rhein bestens zu empfehlen.
Es halten davon Lager**

G. Nöhr in Schandau und
C. G. Grünauer in Sebnitz.

All

der colossale Umsatz ermöglicht mir bei nur guten und soliden Qualitäten zu nachverzeichneten billigen Preisen verkaufen zu können und hebe ich von meinen Fabrikaten als ganz besonders vortheilhaft hervor:

M. schwarze Taffete

$\frac{9}{16}$ Elle = 62 centim. br. Qualität A. A. die Leipziger Elle 20 Sgr. der Meter 35 Sgr.
31 Zoll = 73 centim. br. Qualität A. A. die Leipziger Elle 24 Sgr. der Meter 42 Sgr.
36 Zoll = 85 centim. br. Qualität B. die Leipziger Elle 30 Sgr. der Meter $1\frac{1}{4}$ Thlr.
31 Zoll = 73 centim. br. Qualität pa. FF. die Leipziger Elle 30 Sgr. der Meter $1\frac{1}{4}$ Thlr.
36 Zoll = 85 centim. br. Qualität pa. FF. die Leipziger Elle 35 Sgr. der Meter $61\frac{1}{2}$ Sgr.

M. schwarz Cachemir

$25\frac{1}{2}$ Zoll = 60 cent. br. Qualität K. die Leipziger Elle 35 Sgr. der Meter $61\frac{1}{2}$ Sgr.

M. Gros de faille

(Rips zu Jaquett etc.) $\frac{9}{16}$ Elle = 56 centim. die Leipziger Elle 24 Sgr. der Meter 42 Sgr.

Außerdem ff. buntsfarbige Seidenstoffe, brillantsfarbige Alsatose und Marcelline. Etwa nicht vorräthige Breiten werden schnellmöglichst angefertigt. Proben franco. Es werden solche vom Stück geschnitten, weshalb die Waare genau so aussfällt. Effectuierung exact, reell und portofrei.

Seidenwaaren. Manufactur von
Robert Bernhardt, Dresden.

Staunend billig!

verkauft sieb neue und getragene Herrenkleider (solide Stoffe, solide Arbeit); Arbeitshosen in verschiedenen Sorten, sehr dauerhaft; Stoffhüte und verschiedene Sorten Mützen, als auch getragene Taschenhüte

Ed. Kirchknopf in Krippen.

Freitag, den 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr

II. CONCERT

im Garten der Bahnhofrestauration zu Krippen,
gegeben von der Kur-Capelle zu Schandau,

wozu ergebenst einladezt
NB. Die Concerte finden während der Saison jeden Freitag statt.

Concessionirtes Lotterie-, Agenturen- und Cigarren-Geschäft von C. G. Schönherr in Schandau, Obergasse 143.

Die Eisenhandlung von A. E. Strubell in Schandau empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Die Buchbinderei & Galanteriewaarenhandlung von G. Bossack in Schandau zur „Kaufhalle“ empfiehlt sich einer geneigten Beachtung.

Der heutigen Nummer liegt ein Extrablatt bei, enthaltend Anerkennungen über die Heilwirkungen der Hoff'schen Malzpräparate bei Hämorrhoiden, Pungen und Magenleiden. — Verkauf bei Herrn Hermann Röhr in Schandau.

- Nr. 45) Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Österreich wegen weiterer vervollständigung der gegenseitigen Eisenbahnverbindungen unter dem 29. September 1869 abgeschlossenen Vertrag betreffend, vom 15. Mai d. J.;
- 46) Verordnung, den Wegfall der Erörterungen zu Feststellung der Heimath neugeborner Kinder betreffend, vom 8. Juni d. J.;
- 47) Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem allgemeinen landwirtschaftlichen Vorstandverein zu Marienberg erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend, vom 9. Juni d. J. und liegt zu Ledermann's Einsicht in unserer Canzlei aus.

Schandau, den 23. Juni 1871. Der Stadtrath.
Hartung.

Auktion

im Geschäft des verst. Hrn. Senator Venus in Schandau.

Montag, den 3. Juli 1871, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im obigen Geschäft noch verschiedene Materialwaren, Tabak, Cigarren, mehrere Spiegel, Porzellan- und Stein-gutgeschirr, Glaswaren, Geschäfts-Utensilien, sowie noch verschiedene andere Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert werden.

Flügel und Pianino's

werden gut gestimmt von

F. W. Thümmler,
Mitglied der hiesigen Curcapelle, wohnhaft im goldenen Anter.

Die ächte Rob. Säumlich'sche Nicinusöl-

Pommade aus Pirna, à Büchse 5 Ngr., hat alteinige Niederlage

für Schandau Carl Zeise,
Fr. Lewuhn,
Hohnstein die Apotheke.

Leere Wein-, Brauntwein- und Essig-gebinde,

von 10-Eimerstück bis zum $\frac{1}{4}$ -Eimer herab, werden zum höchsten Preis eingelaufen von

C. Fr. Liebernickel.

Läden- und Logisvermietungen.

In dem jetzt noch im Bau begriffenen Wohngebäude (Eingang der Bankenstraße neben Stadt Teplitz) können vom 1. October an: 2 Läden mit Wohnung, sowie Logis, aus Vorhaus, 1 bis 3 Zimmer, Schlafkammer, Küche, Keller- und Benuzung des Waschhauses mit Brunnen bestehend, vermietet werden. Darauf Reflectirende können schon jetzt Zusicherungen erhalten von

E. A. Bier.

Zu vermieten

ist zum 1. October die I. Etage in Nr. 60 bei Ferd. Winter.

Gefunden

wurde am 25. d. Nachmittags zwischen dem Bad und Schützenhaus ein goldnes Medaillon mit Photographie. Gegen Belohnung und Zurückstaltung der Insertionskosten wiederzuverlangen bei Griebel in Ostrau, Nr. 22.

Tanz - Unterricht.

Der ergebnst Unterzeichnete beabsichtigt, während der Saison einen Cursus der Tanz- und Anstandslehre für Kinder sowie für Erwachsene zur eröffnen. Ich erlaube mir daher die geehrten Eltern aufmerksam zu machen, daß die näheren Bedingungen bei Hrn. Böttcher im Badehaus, sowie bei dem Unterzeichneten selbst im goldenen Anter zu erfahren sind.

Hochachtungsvoll ganz ergebnst

F. W. Thümmler,
conc. geprüfter Lehrer der Tanzkunst.